

Editorial

Als der Philosoph Martin Heidegger – mit Parteiabzeichen am ›Rock‹ – 1936 seinen Schüler Karl Löwith in dessen römischem Exil besuchte, war er »dort sichtlich betroffen von der Dürftigkeit« der Wohnungseinrichtung. »Vor allem vermißte er« – so Löwith in seinem autobiografischen Bericht aus dem Jahr 1940 – »meine Bibliothek, die noch in Deutschland war«.¹ Zur Integrität seiner bürgerlichen Existenz gehörten demnach Buch und Bibliothek und damit Objekte, die seine Lebensform absicherten und repräsentierten. Tatsächlich ergänzten zahlreiche Fotos die Erinnerungen Löwiths aus dem Jahr 1940, die ihn u. a. in seinem Arbeitszimmer am Marburger Kirchhainerweg oder »lesend im Sessel vor Bücherwand« zeigen.² Diese Zusammengehörigkeit von Persönlichkeit und identitätsverbürgendem Eigentum wird in dem Moment des angedeuteten Verlusts offensichtlich und wurde 1936 in Rom von dem auf Seiten der Täter agierenden Heidegger und dem durch die Nürnberger Gesetze endgültig enteigneten Löwith ohne Worte registriert. Bereits vorher erduldet er »die Ächtung als Jude, nicht völlig überraschend, aber alle Fasern der bürgerlichen Existenz zerschneidend«: »Das Jahr 1933 wird als tiefer Einschnitt, als Einbruch erfahren«.³ Die römische Begebenheit, aufgezeichnet von einem scharfen Beobachter, der das Exil auch beruflich überlebt hat, verweist im Vorbeigehen auf eigentums- und identitätsverbürgende Lebenswelten und ihre mögliche, im konkreten Fall bereits anschauliche Gefährdungen.

Wenn nun das Eigentum in besonderer Weise Ausdruck einer »Bindung zwischen Person und Ding« ist und »im materiellen wie im geistigen Sinne Ausdruck von Persönlichkeit«, dann werden nach Raub oder Vernichtung von Eigentümern Fragen der Restitution zu Fragen neu einsetzender und zuweilen konkurrierender Erinnerungsschübe: »Der Prozess der Restitution« – so Dan Diner – »rief die Erinnerung an das Geschehen des Genozids und seiner Begleitumstände auch dort wieder wach, wo sie des traumatischen Erlebens wegen und nicht zuletzt durch den Verlust von Privateigentum ad acta gelegt worden war – vorübergehend, wie man weiß«.⁴

Nach bemerkenswerten Fortschritten der Provenienzforschung in den letzten Jahren, über die das Schwer-

punktheft der ZfBB 4,2016 berichtet hat, erreicht das Thema ›Restitution‹ nun das Bibliothekswesen aus zwei Gründen mit erneuter Dringlichkeit: Zum einen wird zunehmend danach gefragt, was die Ergebnisse und vor allem Konsequenzen der öffentlich finanzierten Recherchen, der Erforschung und Erschließung von Provenienzen sind. Deutlich wird, dass mit der ›Restitution‹ ein eigener Prozess in Gang gesetzt wird, der die Einrichtungen vor besondere Herausforderungen stellt. Die Ermöglichung und Umsetzung von ›Restitution‹ wird zur anspruchsvollen Dienstleistung einer berechenbaren Infrastruktur, die durch nachvollziehbare Standards Betroffene ermächtigen und die oft zitierte Selbstverpflichtung auf »gerechte und faire Lösungen« mit Leben füllen muss. Ihr geht ein von Uwe Hartmann 2016 festgestellter »Paradigmenwechsel« in der Provenienzforschung voraus, »vom Nachweis der Herkunft der Objekte und der Dokumentation der Vorbesitzer zur Rekonstruktion und Bewertung von Erwerbungs- und Verlustumständen, vom Schreiben der Biografien der Objekte zum Aufzeichnen der Biografien der Sammler und – im Zusammenhang mit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft – um ihre Würdigung als Opfer von Verfolgung und Enteignung.«⁵

Zum anderen erinnert die gegenwärtig intensiv geführte Debatte um den Umgang mit kolonialer Raubkunst Bibliotheken daran, dass sie Einrichtungen der Gesellschaft sind, die auf dem Stand der Diskussion und mit Blick auf prekäre Sammlungen und ›Restitutionen‹ auch tradierte Vorstellungen von »Beständen« und öffentlichem »Eigentum« überdenken und Folgerungen für das von ihnen beanspruchte kulturelle Gedächtnis ziehen müssen. »Die *Geste* der Restitution« – so Felwine Sarr und Bénédicte Savoy in ihrem Ende 2018 überreichten Restitutionsbericht an den französischen Präsidenten – »beinhaltet implizit tatsächlich die Anerkennung der Illegitimität des Eigentums, auf das man sich ungeachtet der Dauer bis dahin berufen hat. Der Akt der Restitution versucht folglich, die Dinge wieder an ihren rechten Platz zu bringen. Offen von Restitutionen zu sprechen, heißt, von Gerechtigkeit, Ausgleich, Anerkennung, Restauration und Reparation zu sprechen, aber vor allem: Es heißt, den Weg hin zu neuen kulturellen Beziehungen freizumachen, die sich auf eine neu

gedachte relationale Ethik gründen.«⁶ Neben der juristischen Frage des rechtmäßigen Eigentums geht es um die durch Restitutions neu ausgelösten Erinnerungen und damit auch um den Stand der Erinnerungskultur einer Gesellschaft, in der Bibliotheken ein Forum der Diskussion bieten müssen.

Das vorliegende Heft zum Thema ›Raub, Recherche, Restitution‹ erscheint nach dem 20-jährigen Jubiläum der ›Washingtoner Prinzipien‹ im Jahr 2018, zu dem das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste Magdeburg eine große internationale Fachtagung ausrichtete, um Meilensteine und Ausblicke festzuhalten und Voraussetzungen für »gerechte und faire Lösungen« zu benennen. Die hier nun vorliegenden Berichte aus den beiden großen bundesdeutschen Universalbibliotheken Berlin und München können in geradezu paradigmatischer Verdichtung Herausforderungen und Ergebnisse der Provenienzforschung und Restitution darstellen. Ein Referat aus Weimar präsentiert mit einer Sammlung von rund 2.000 Objekten den derzeit wohl umfangreichsten Restitutionsfall im deutschen Bibliothekswesen.

Michaela Scheibe und Friederike Willasch (Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz) berichten von umfangreichen Forschungs- und Erschließungsarbeiten zu »Sozialistica in der Preußischen Staatsbibliothek« und damit von bemerkenswerten Geschichten der Bibliothek der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands und des Instituts für Sozialforschung in Frankfurt am Main. Teile der 1933 beschlagnahmten Frankfurter Bibliothek konnten 2018 an das nach dem Zweiten Weltkrieg neu begründete Institut restituiert werden. Die Berliner Bibliothek nahm eine »zentrale Funktion als Empfänger- und Verteilerinstitution von beschlagnahmter Literatur in Preußen« wahr, in den vorgestellten Fällen auf der Rechtsgrundlage eines »ministeriellen Erlass[es] vom 27. März und 16. Juli 1934 zum Umgang mit eingezogenem kommunistischen und sogenannten volksfeindlichen Vermögen«. Die sichtbar werdenden Geschichten von Eigentümern und Teilsammlungen lesen sich wie ein Abschnitt deutscher Gesellschafts- und Institutionengeschichte, symbolisch verdichtet in Fällen wie den »Bibliotheken von Marx und Engels«. Je nach Perspektive repräsentieren die Sammlungs- und Objektgeschichten nach 1933 auf frappierende Weise auch die polykratischen Strukturen der NS-Herrschaft. Die dargestellte Fragmentierung der Sammlungen schärft den Blick dafür, dass Sammlungs-begriffe immer aus vorliegenden Teilüberlieferungen, ja Fragmenten entwickelt werden müssen.

Stephan Kellner (Bayerische Staatsbibliothek) stellt die Provenienzforschung und Restitutionsfälle der Münchner Staatsbibliothek vor und setzt ein mit einem Rückblick auf Restitutionsfälle unmittelbar nach 1945 auf Grundlage der Rückerstattungsgesetze und einer folgenden Phase der Latenz für Thema und Problem. Das historische Bewusstsein wurde mit den politischen Umbrüchen

von 1989/90 in Osteuropa schlagartig aktiviert, ging es doch jetzt erneut um Wiederherstellung von Eigentumsordnungen und den Verbleib geraubten Vermögens. »In Verbindung mit dem Wiederaufleben der Erinnerung an Weltkrieg und Holocaust« – so fasst Dan Diner ein Ergebnis der Zeitenwende zusammen – »verlor die bislang geltende Vermutung, öffentliches Gut sei über jeden Verdacht erhaben, an Geltung«.⁷ Stephan Kellner erläutert die Konsequenzen, die die Bayerische Staatsbibliothek aus den ›Washingtoner Prinzipien‹, der ›Gemeinsamen Erklärung‹ und der bundesweiten Förderung, inzwischen koordiniert durch das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste, gezogen hat. Es geht um den Aufbau von Infrastruktur für die Durchführung und Dokumentation von Provenienzforschung, kooperative Projekte vor Ort im historischen Umfeld der ›Hauptstadt der Bewegung‹, Drittmittelprojekte und inzwischen die Arbeit in nationalen und internationalen Kooperationsverbänden. Bemerkenswert sind die dargestellten Restitutionsfälle, die im Jahr 2006 beginnen und bis heute regelmäßig durch erläuternde Öffentlichkeitsarbeit begleitet werden. Sie vermitteln das Selbstverständnis einer »Institution des Erinnerens«, geht es doch in diesen Fällen auch und vor allem um die Schaffung von Erinnerung.

Jürgen Weber (Herzogin Anna Amalia Bibliothek) setzt an dieser Schnittstelle zur gesellschaftlichen Kommunikation von kulturellen Einrichtungen an und verortet am Beispiel der Geschichte und Restitution der bedeutenden Almanachsammlung Arthur Goldschmidts sammlungsführende Einrichtungen in der »Kontaktzone«. Mit diesem Konzept werden Bibliotheken in einem gesellschaftlichen Aushandlungsprozess verortet, und zwar mit Konsequenzen für eine sachgerechte Selbstbeschreibung: »In der Perspektive des Konzepts der Kontaktzone vollzieht sich Sammlungsgeschichte nicht in Epochen, sondern ist Ausdruck eines Beziehungsgeflechts von Machtasymmetrien und der Mobilisierung von Ressourcen, Repositorien erscheinen als Misch- und Zwischenräume auf Zeit«. Die Folgen sind erheblich. Das wird an der Geschichte der Sammlung Goldschmidt anschaulich, die 1936 vom Goethe- und Schiller-Archiv Weimar zu einem erpressten »Schleuderpreis« erworben wurde und 1954 in eine Vorgängereinrichtung der heutigen Herzogin Anna Amalia Bibliothek gelangte. Mit der Restitution und dem Ankauf im Jahr 2012 wurde überhaupt erst eine öffentliche Erinnerungsdebatte ausgelöst, die die damaligen Akteure neu bewertete und die Sammlung neu historisierte. Sie kann heute nicht mehr naiv und unkommentiert als Eigentum der Bibliothek bezeichnet werden.

Die Berichte aus den Bibliotheken zu dem Thema ›Raub, Recherche, Restitution‹ zeigen exemplarisch beträchtliche Fortschritte der Provenienzforschung und Restitution im deutschen Bibliothekswesen sowie das Heben von Kontinenten der Erinnerungen und von Einzelschicksalen. Deutlich wird, dass Restitution kei-

ne Sammlung ›heilt‹ oder gar ›bereinigt‹, sondern überhaupt erst die Einrichtungen mit provozierender Historisierung, neuen Fragen und neuen Beschreibungen der Sammlungsgeschichte konfrontiert. In diesem Sinne ist die Provenienzforschung nicht abschließbar und immer am Anfang.

Der entrechtete Karl Löwith erhielt im Exil von seinem Lehrer Martin Heidegger keine Antwort auf die Zusendung von Werken und Briefen, er antwortete »nur noch durch Schweigen«.⁸ Mit Provenienzforschung und Restitution können sammlungsführende Einrichtungen das Beschweigen durchbrechen, mit dem eine auf Unrecht beruhende Kommunikation von Sammlungszusammenhängen fortgeführt wurde.

Anmerkungen

- 1 Karl LÖWITH. *Mein Leben in Deutschland vor und nach 1933*. Ein Bericht. Mit einer Vorbemerkung von Reinhart Koselleck und einer Nachbemerkung von Ada Löwith. Neu herausgegeben von Frank-Rutger Hausmann. Stuttgart, Weimar: Metzler, 2007, S. 58.
- 2 LÖWITH (s. Anm. 1), S. 149 u. S. 176.
- 3 Reinhart KOSELLECK. Vorwort zu LÖWITH (s. Anm. 1), S. IX-XV, S. X.
- 4 Dan DINER. Eigentum restituieren. Das Leben der Sache – Gefäße der Erinnerung – Erbschaft ohne Erben (2008), in: Ders., *Zeitenschwelle. Gegenwartsfragen an die Geschichte*, München 2010, S. 207–221, S. 207 u. S. 221.
- 5 Uwe HARTMANN. Unrechtmäßige Einziehung von Kulturgut in Deutschland im 20. Jahrhundert – Forschung, Dokumentation und Vermittlung. Aufgaben und Tätigkeitsfelder des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste, in: *ZfBB* 63 (2016) 4, S. 184–192, S. 185 f. Verfügbar unter: https://zs.thulb.uni-jena.de/receive/jportal_jparticle_00452612
- 6 Felwine SARR, Bénédicte SAVOY. Zurückgeben. Über die Restitution afrikanischer Kulturgüter. Aus dem Französischen von Daniel Fastner. Berlin: Matthes & Seitz, 2019, S. 64.
- 7 DINER (s. Anm. 4), S. 218.
- 8 LÖWITH (s. Anm. 1), S. 59.



Der Herausgeber dieses Heftes

Dr. Reinhard Laube, Direktor,
Herzogin Anna Amalia Bibliothek,
Klassik Stiftung Weimar,
Burgplatz 4, 99423 Weimar,
Telefon +49 3643 545-200,
Reinhard.Laube@klassik-stiftung.de

Foto: Eckhart Matthäus